UNIVERSITÄT MANNHEIM

DEZERNAT II
AKADEMISCHES AUSLANDSAMT

Bewerbungsanleitung
für Austauschprogramme weltweit

Zielgruppe: Studierende aller Fachrichtungen außer BWL in Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengängen

Bewerbungsschluss: 15. Oktober 2026

Möglicher Austauschzeitraum: HWS 2027 und/oder FSS 2028

Diese Anleitung dient als allgemeiner Leitfaden zur Erstellung Ihrer Bewerbung. Sie gilt für alle Austauschprogramme in Übersee und Europa mit Bewerbungsschluss 15. Oktober 2026, die über das Akademische Auslandsamt (AAA) koordiniert werden. Eine Übersicht hierzu bietet die **Datenbank unserer Partneruniversitäten**.

Bewerbungsunterlagen

- ☐ Online-Bewerbungsbogen
- ☐ Prioritätenliste
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Studienvorhaben und Motivation
- ☐ Bachelor-Studierende: Transcript of Records und Durchschnittsnote aus Portal[2]
- ☐ Master-Studierende: Bachelor-Abschluss Zeugnis (und ggf. Transcript)
- ☐ Sprachnachweis/e
- ☐ Sonstige Zeugnisse (optional)
- ☐ Foto (optional)

Bitte lesen Sie sich diese Anleitung mehrfach aufmerksam durch! Bei Fragen bitte immer erst die Anleitung zu Rate ziehen.

WICHTIG:

Zum Stichtag 15. Oktober darf der Sprachnachweis **nicht älter als 2 Jahre sein.** Das früheste noch zulässige Datum Ihres Sprachnachweises ist also der **15. Oktober 2024.**

Vorbereitung **3**
Wie kann ich mich informieren? 3
Wofür kann ich mich bewerben? 4
Bewerbungsvoraussetzungen 5
Hinweis zum Datenschutz 6
Besonderheiten für internationale Studierende 6
Kosten und Finanzierung 7
Bewerbung **8**
Bewerbungsverfahren 8
Checkliste 8
Bewerbungsunterlagen 9
Bewerbungsbogen 9
Prioritätenliste 9
Lebenslauf 10
Studienvorhaben und Motivation 10
Bachelor-Studierende: Transcript of Records und Durchschnittsnote aus Portal[2] 11
Master-Studierende: Bachelor-Zeugnis und, falls vorhanden, Master-Transcript mit Durchschnittsnote 12
Nachweis der Sprachkenntnisse 12
Sonstige (relevante) Zeugnisse (optional) 13
Foto (optional) 13
Einreichung der Bewerbung 14
Eingangsbestätigung 14
Weiteres Vorgehen **15**
Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises 15
Auswahlverfahren 15
Wie geht es weiter, wenn ich einen Platz erhalte? 16

Vorbereitung

Wie kann ich mich informieren?

Webseiten des Akademischen Auslandsamts (AAA)

Die wichtigste Informationsquelle zu Ihren Austauschmöglichkeiten ist die **Datenbank der Partneruniversitäten**. Hier finden Sie eine Liste aller ausländischen Hochschulen, mit denen ein aktives Austauschabkommen besteht, sowie deren individuelle Bewerbungsanforderungen (z.B. Notenschnitt und Sprachnachweis). Zusätzlich finden Sie dort auch Erfahrungsberichte von ehemaligen Austauschstudierenden.

Das Auslandsamt kann bei spezielleren Fragen auch die Verfasser*innen von bestimmten Erfahrungsberichten bitten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Hierzu schicken Sie bitte eine E-Mail mit der Nummer des Erfahrungsberichts an **outgoings@uni-mannheim.de**.

Hinweis zu Kontakt zu Partneruniversitäten

Bitte wenden Sie sich zu diesem Zeitpunkt NICHT an die Ansprechpersonen an den Partneruniversitäten, sondern informieren Sie sich zunächst selbstständig über die Internetseiten der Institutionen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die im Folgenden genannten Beratungsstellen an der Universität Mannheim.

Beratung im Akademischen Auslandsamt

Das AAA hilft Ihnen bei **administrativen Fragen** zur Bewerbung und zur Organisation des Auslandsaufenthalts gerne weiter (z.B. zu Sprachnachweisen, Visum, Finanzierung und Housing). Ihre zuständigen **Ansprechpersonen im Akademischen Auslandsamt** für die Beratung sind:

Australien, Asien, Afrika, Südamerika, Mexiko, Portugal, Spanien, Lateinamerika	Louisa Tsouvallas	**louisa.tsouvallas@uni-mannheim.de**
USA, Kanada, Israel	Lukas Dausend	**lukas.dausend@uni-mannheim.de**
Frankreich, Italien, Schweiz	Kerstin Bach	**kerstin.bach@uni-mannheim.de**
Nord- und Osteuropa, Türkei	Ann Mandel	**ann.mandel@uni-mannheim.de**
Vereinigtes Königreich, Irland, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Österreich	Gela Wittenberg	**wittenberg@uni-mannheim.de**

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail oder vereinbaren Sie einen **virtuellen Beratungstermin**. Kommen Sie gerne für kürzere Fragen in die **offene Sprechstunde (dienstags von 9 bis 11 Uhr).**

Beratung in der Fakultät

Bei **fachlichen Fragen** (z.B. zur Kursauswahl und -anerkennung sowie zu Learning Agreements) wenden Sie sich bitte an die Auslandsbeauftragten Ihrer Fakultät an den Dekanaten. Eine Übersicht mit den Kontaktdaten finden Sie auf **unserer Webseite**. Informationen zum Kursangebot im Ausland finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Partneruniversitäten oder auch in den Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger*innen.

Einführungsveranstaltung Auslandsstudium

Das Akademischen Auslandsamt (AAA) bietet regelmäßig eine Einführungsveranstaltung an, in der alle Wege ins Ausland inkl. der Stipendien-/ Fördermöglichkeiten erklärt werden. **Wir empfehlen dringend hieran teilzunehmen**. Hier erhalten Sie einen Überblick über die Programme (Partneruniversitäten, Erasmus, DAAD, Fulbright etc.) und Bewerbungsmodalitäten sowie Tipps, wie und wo Sie sich anschließend gezielter informieren können. Termine finden Sie **auf unserer Webseite**.

Study Abroad Fair an der Universität Mannheim

Vom 14. bis 17. September veranstaltet das AAA die **Study Abroad Fair**. Auf diesem Event erwarten Sie viele spannende Vorträge zum Thema Auslandsaufenthalt. Am Dienstag, den 15. September, können Sie Mitglieder des AAA sowie die Auslandsbeauftragten der Fakultäten auch persönlich an Infoständen auf dem Ehrenhof und vor der Mensa antreffen.

Wofür kann ich mich bewerben?

Für welche Programme Sie sich wann bewerben können, entnehmen Sie bitte der **Datenbank der Partneruniversitäten** des Akademischen Auslandsamts. Dort ist bei jedem Austauschprogramm der entsprechende Bewerbungstermin angegeben. Bei der Auswahl der Programme ist Ihr Hauptfach entscheidend; Sie können sich nicht auf einen Austausch in Ihrem Nebenfach bewerben.

Zum Bewerbungsschluss am 15. Oktober 2026 können Sie sich für einen Austausch an **maximal sieben Partnerhochschulen (oder Landesprogrammen)** sowohl in Europa als auch in Übersee bewerben. Diese sieben Hochschulen können in verschiedenen Ländern und Regionen liegen, solange bei Ihnen die entsprechenden **Sprachkenntnisse** vorhanden sind.

Beispiel:

Erstwunsch: Landesprogramm North Carolina
Zweitwunsch: University of Exeter
Drittwunsch: Charles University Prague
Viertwunsch: University of Sydney
Fünftwunsch: National University of Singapore
Sechstwunsch: Waseda University
Siebtwunsch: Pontificia Catolica de Argentina

In der Auswahl wird immer versucht, zunächst Ihrem Erstwunsch zu entsprechen. Falls dies nicht möglich ist, versucht die Auswahlkommission, Ihnen einen Platz an einer Ihrer weiteren Prioritäten zuzuweisen.

Um Ihre Chancen auf einen Austauschplatz zu verbessern, empfehlen wir Ihnen daher, alle Prioritäten auszuschöpfen, sofern Sie genügend für Sie passende Universitäten finden. **Bewerben Sie sich aber nur für Hochschulen, an denen Sie auch wirklich studieren möchten!**

In den Austauschbeziehungen der Universität ergeben sich immer wieder Änderungen. **Das kann bedeuten, dass neue Austauschmöglichkeiten hinzukommen oder bestehende auch Partneruniversitäten wegfallen können.** Diese Änderungen sind in der Regel bis einen Monat vor dem jeweiligen Bewerbungstermin abgeschlossen. **Wir empfehlen Ihnen daher dringend, ab vier Wochen vor dem Bewerbungstermin erneut Ihre Universitäts-Auswahl zu prüfen.**

Hinweis Landesprogramme:

Neben bilateralen Austauschen mit Partnerhochschulen gibt es auch multilaterale Austausche mit nordamerikanischen Hochschulverbänden (z.B. dem California State University System). Diese sog. **Landesprogramme** zählen als eine Austauschoption/eine Priorität.

Grundsätzlich läuft eine Bewerbung auf die Landesprogramme so ab, dass Sie sich zunächst generell um einen Platz in einem Landesprogramm bewerben. Erst nach der Auswahl für die Teilnahme am Landesprogramm erfolgt in einem zweiten Schritt die Zuteilung zu einer der am Landesprogramm beteiligten Universitäten; hierbei wird man versuchen, Sie an Ihrer Wunschuniversität unterzubringen. Bitte beachten Sie dazu die näheren Hinweise in den entsprechenden Abschnitten dieser Bewerbungsanleitung.



Bitte beachten Sie, dass bei einer Bewerbung für die Landesprogramme aufgrund von frühen Anmeldefristen der beteiligten Universitäten einige Ausnahmen und Besonderheiten gelten. Dies betrifft in erster Linie den Sprachnachweis (häufig TOEFL oder IELTS), der bei den Landesprogrammen schon direkt nach der Platzzusage eingereicht werden muss. **Lassen Sie sich daher bitte bei Interesse an einem Landesprogramm im Akademischen Auslandsamt beraten.**

Hinweis für Jura-Studierende:

Wenn Sie sich auf einen Auslandsaufenthalt im **Ergänzungsstudium Staatsexamen** bewerben möchten, geben Sie bitte im Onlinebewerbungsbogen als Studienniveau ‚Bachelor' an – Ihnen stehen im Ergänzungsstudiengang nur die Jura-Austausche auf Bachelor-Niveau zur Verfügung. Geben Sie als Studiengang bereits das Ergänzungsstudium Staatsexamen an, auch wenn Sie zurzeit noch im Bachelor Unternehmensjurist eingeschrieben sind.

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Immatrikulation an der Universität Mannheim**: Sie müssen während des Auslandsaufenthalts eingeschrieben bleiben und anschließend zum Studium an die Universität Mannheim zurückkehren. Beachten Sie, dass Sie während des Auslandsstudiums dennoch den **Semesterbeitrag** an der Universität Mannheim bezahlen müssen. **Internationale Studierende** oder **Studierende im Zweitstudium**, die in Mannheim Studiengebühren zahlen müssen bitten wir, sich zu informieren, ob eine Befreiung im Einzelfall möglich ist.
2. **Fortgeschrittene Sprachkenntnisse**: Sie müssen die **Unterrichtssprache** Ihrer gewünschten Zieluniversitäten durch entsprechende **Sprachtests** nachweisen. Manche Partneruniversitäten haben sehr strenge Vorgaben, welche Tests erforderlich sind und wie hoch das Niveau sein muss (s. **Datenbank der Partneruniversitäten**).
3. **Fristgerechte Abgabe einer vollständigen Bewerbung**: falls Sie Ihre Unterlagen zu spät hochladen, wichtige Bewerbungskomponenten weglassen oder falsche Versionen einreichen (z.B. abgelaufene oder nicht-akzeptierte Sprachnachweise), wird Ihre Bewerbung aus formalen Gründen abgelehnt.
4. **Gute Studienleistungen**: manche Partneruniversitäten haben spezielle Notenvorgaben, die erfüllt werden müssen (s. **Datenbank der Partneruniversitäten**). Generell können Studierende mit einem Notendurchschnitt von 3,0 und schlechter nur in Ausnahmefällen für einen Auslandsstudienplatz berücksichtigt werden. Lassen Sie sich im Zweifelsfall in der Fakultät beraten.

Hinweis für erneute Bewerbungen: Studierende, die innerhalb des *aktuellen* Studiums bereits einmal einen Auslandsstudienplatz der Universität Mannheim in Anspruch genommen haben, werden bei der Auswahl nachrangig behandelt, um möglichst vielen Studierenden die Chance auf einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Nach einem Auslandsaufenthalt im Bachelor-Studium wird eine erneute Auslandsbewerbung im Master-Studium hingegen *nicht* nachrangig behandelt.

Hinweis zum Datenschutz

Wenn Sie sich in einer oder mehreren Prioritäten auf ein Austauschprogramm in einem **Drittstaat außerhalb des Wirkungsbereiches der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)** bewerben möchten, werden Sie im Workflow im Mobility-Online-Portal (Bewerbungsportal) je nach Zielländern Ihrer Prioritäten dazu aufgefordert, einzuwilligen, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung der Mobilität an diese Partnerhochschule transferiert und dort gemäß geltender Gesetze und sonstiger Vorschriften weiterverarbeitet werden. Bitte informieren Sie sich **hier** über die mit der Übermittlung verbundenen Risiken. **Ohne diese Einwilligung ist eine Weiterverarbeitung Ihrer Bewerbung an die entsprechende Partneruniversität im Drittland durch die Universität Mannheim nicht möglich.**

Betroffen sind alle Länder außerhalb des Wirkungsbereichs der DSGVO. Dieser Wirkungsbereich umfasst zurzeit: alle Staaten der EU sowie Norwegen und Island und alle Staaten mit Angemessenheitsbeschluss (aktuell: Argentinien, Israel, Japan, Neuseeland, Schweiz, Vereinigtes Königreich).

Falls Sie der Weitergabe Ihrer Daten nicht zustimmen möchten, können Sie sich alternativ auf Destinationen an Partnerhochschulen bewerben, die in den o.g. Ländern innerhalb des Wirkungsbereichs der DSGVO liegen.

Besonderheiten für internationale Studierende

Für internationale Studierende gibt es abhängig von der Staatsangehörigkeit **zusätzliche Anforderungen**, die beachtet werden müssen.

Hier ein paar Beispiele, die Sie betreffen könnten:

- **Verlängerung Aufenthaltstitel?** Falls Sie einen Aufenthaltstitel für Deutschland haben, muss dieser auch während Ihres Auslandsaufenthaltes weiterhin gültig sein. Bitte denken Sie daran, diesen rechtzeitig vor Abreise bei der Ausländerbehörde zu verlängern, sofern nötig.
- **Visa-Beschaffung?** Nicht nur für Übersee-Aufenthalte braucht man ein Visum. Auch innerhalb Europas müssen Sie sich als nicht-EU-Bürger in der Regel um ein Visum kümmern, auch wenn Sie einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland besitzen.
- **Besonderer Sprachnachweis?** Je nach Nationalität müssen Sie manchmal einen anderen Sprachnachweis einreichen.
- **Auslandsaufenthalt in Ihrem Heimatland?** Es ist nicht immer möglich, mit einem Austauschprogramm in das Land zu gehen, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
- **Doppelte Staatsangehörigkeit?** Achten Sie auf mögliche Besonderheiten bei den Einreisebestimmungen.
- **Mannheimer Studiengebühren für non-EU Studierende?** In seltenen Fällen kann man sich während des Auslandsaufenthalts von den Mannheimer Studiengebühren befreien lassen.

Wir empfehlen dringend allen Studierenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sich vor der Bewerbung im Akademischen Auslandsamt beraten zu lassen, um mögliche Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu suchen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie in Deutschland mit einer Aufenthaltsgenehmigung studieren oder wenn Sie für das Ausland ein Visum benötigen.

Kosten und Finanzierung

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung über **Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten** Ihres geplanten Auslandsaufenthalts. Insbesondere, wenn Sie ein knappes Budget haben, sollten Sie gut abwägen, welche Auslandsziele für Sie finanziell machbar sind und welche Sie bei Ihrer Bewerbung eher meiden sollten.

Bei erfolgreicher Bewerbung für ein Austauschprogramm erhalten Sie einen **studiengebührenbefreiten Studienplatz** an einer unserer Partneruniversitäten, d.h. dass Sie für die Kursbelegung im Ausland nichts bezahlen müssen. Allerdings können sonstige Gebühren ähnlich der Mannheimer Semestergebühren anfallen. Wenn uns bekannt ist, dass Partneruniversitäten außergewöhnlich hohe Gebühren verlangen (deutlich über 200 Euro pro Semester), veröffentlichen wir diese Information in unserer **Datenbank der Partneruniversitäten**.

Außerdem müssen Sie ein Budget für Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten einplanen. Insbesondere in Übersee-Regionen können neben höheren Flugkosten auch teure Gebühren für Visa, besondere Versicherungen und anderes anfallen.

Haben Sie bitte keine Scheu, sich hierzu im AAA beraten zu lassen. Wir besprechen gerne mit Ihnen, welche Stipendienmöglichkeiten Ihnen offenstehen und ob Ihre Budget-Einschätzung realistisch ist.

An den **Erasmus** Partneruniversitäten ist üblicherweise eine **Mobilitätsförderung** aus Mitteln der EU inbegriffen. **Die Förderraten sind länderabhängig und können sich jedes Jahr ändern.** Für besondere Gruppen mit geringeren Chancen sind höhere Fördersätze möglich. Über die aktuellen Förderraten und Voraussetzungen informieren wir Sie auf der **Erasmus-Stipendien-Website**. Nach der Platzzusage an einer Erasmus Partneruniversität erhalten Sie hierzu automatisch Informationen vom AAA.

Falls Sie bereits in Ihrem aktuellen oder vorherigen Studiengang eine Förderung durch das Erasmus-Programm für ein Auslandsstudium oder -praktikum erhalten haben, ist eine erneute Förderung durch das Erasmus-Programm möglich, sofern folgende Maximal-Zeiten bei der Gesamt-Förderung für Studium und Praktikum nicht überschritten werden: pro Studienzyklus (Bachelor/Master) ist jeweils eine Förderung bis zu maximal zwölf Monaten möglich, bei einzügigen Studiengängen (Staatsexamen Lehramt) insgesamt bis zu **maximal 24 Monaten.**

Bewerbung

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung auf einen Austauschplatz ist ein reines Online-Verfahren. Sie laden Ihre Bewerbungsunterlagen einzeln im **Online-Bewerbungsportal „Mobility-Online“** hoch und als finalen Schritt laden Sie alle Bewerbungsunterlagen nochmal **als konsolidierte PDF-Datei** hoch, dann gilt Ihre Bewerbung als eingereicht. Achten Sie bei der konsolidierten PDF bitte auf die richtige Reihenfolge (s. Checkliste).

Das Bewerbungsportal wird einen Monat vor dem Bewerbungstermin freigeschaltet. Bis dahin können Sie alle im Folgenden genannten Unterlagen vorbereiten. Alle Bewerbungsunterlagen sollten **in deutscher Sprache** eingereicht werden. Eine englischsprachige Bewerbung gibt keinen „Pluspunkt“. Wenn Sie Ihre Bewerbung lieber in englischer Sprache verfassen möchten, weil z.B. Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie dies gerne tun. Eine **englischsprachige Bewerbungsanleitung** steht Ihnen online zur Verfügung.

Gutachten sind generell zum Bewerbungstermin nicht notwendig und gehen nicht als Kriterium in den Auswahlprozess mit ein.

Checkliste

Eine Erläuterung zu den einzelnen Bewerbungskomponenten finden Sie weiter unten. Bereiten Sie alle Bewerbungskomponenten ab sofort so weit vor, dass Sie diese im Bewerbungsportal hochladen können. Das Portal wird einen Monat vor der Bewerbungsfrist freigeschaltet.

	Checkliste für Sie zum Abhaken
Bezeichnung der Bewerbungskomponente Laden Sie diese Bewerbungskomponenten **einzeln** hoch und erstellen Sie dann ein **konsolidiertes PDF** in folgender Reihenfolge:	In Mobility Online hochgeladen?
Online-Bewerbungsbogen (im Online-Portal erstellt, unterschrieben hochgeladen)	☐
Prioritätenliste	☐
Lebenslauf	☐
Studienvorhaben und Motivation	☐
Bachelor-Studierende: Transcript of Records und Durchschnittsnote aus Portal[2]	☐
Master-Studierende: Bachelor-Abschluss Zeugnis (und ggf. Transcript)	☐
Sprachnachweis/e	☐
Sonstige Zeugnisse (optional)	(☐)
Foto (optional)	(☐)
Alle Unterlagen in der richtigen Reihenfolge als konsolidierte PDF hochgeladen	☐

Zulässige Formate für das Hochladen sind PDF (bevorzugt), WORD und Bilddateien (z.B. für Foto).

Bewerbungsunterlagen

Bewerbungsbogen

Der Bewerbungsbogen ist eine PDF, die nach erfolgreicher Eingabe Ihrer Daten im Bewerbungsportal generiert wird und als **Deckblatt** für Ihre Bewerbung dient. Das **Online-Bewerbungsportal „Mobility-Online“** wird einen Monat vor dem Bewerbungstermin freigeschaltet. Loggen Sie sich dort mit Ihrer gewohnten Uni-Mannheim-Kennung ein.

Um sich erfolgreich zu bewerben, müssen Sie die folgenden Schritte online ausführen:

1) Im ersten Schritt geben Sie im Online-Formular Ihre persönlichen Daten, Ihre Wunschuniversitäten (max. sieben) sowie den gewünschten Zeitraum des Auslandsstudiums an und senden das Formular elektronisch ab. (Spätere Änderungen Ihrer Wunschuniversitäten sind danach noch möglich)
2) Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Zugangslink zu Ihrem persönlichen Online-Bewerbungsportal. Bewahren Sie die E-Mail mit Ihrem Zugangslink gut auf, da Sie im Bewerbungsportal später auch die Informationen zum Ausgang Ihrer Bewerbung erhalten werden (Information mit Zu- oder Absage).
 Im Bewerbungsportal ist alles, was Sie im Folgenden tun müssen, in der entsprechenden Reihenfolge angezeigt, inklusive entsprechender Hilfetexte. Diese Übersicht nennt sich „Bewerbungsworkflow“. Vervollständigen Sie im Bewerbungsworkflow Ihre Daten und laden Sie die von Ihnen vorbereiteten Bewerbungskomponenten hoch. Zum Schluss generiert Ihnen das System den Bewerbungsbogen, den Sie (digital) unterschreiben und als finalen Schritt hochladen müssen.

Empfehlung:

Bitte warten Sie mit dem Hochladen der Dokumente nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist, sondern erledigen Sie dies einige Tage vorher, um eine Überschreitung der Bewerbungsfrist bei möglichen Computer-Problemen oder bei anderen Rückfragen zu vermeiden.

Hinweis Landesprogramme:

Wenn Sie sich auf ein Landesprogramm bewerben, wählen Sie im Online-Formular das entsprechende Landesprogramm aus und geben eine der an diesem Landesprogramm teilnehmenden Universitäten als Wunschhochschule an (z.B. „LP North Carolina“/„UNC Greensboro“). Grundsätzlich läuft eine Bewerbung auf die Landesprogramme aber so ab, dass Sie zunächst nur eine Zusage für die generelle Teilnahme am gewünschten Landesprogramm erhalten – noch ohne Festlegung der Zielhochschule. Erst in einem zweiten Schritt nach der Zusage erfolgt die Zuteilung zu einer der am Landesprogramm beteiligten Universitäten – dies kann eine andere als die von Ihnen im Online-Formular gewünschte Hochschule sein.

Prioritätenliste

Die Prioritätenliste ist ein automatisch generiertes Word-Formular, das Sie im Workflow herunterladen. Dieses Formular hat drei Spalten, die Sie ausfüllen müssen.



Bitte geben Sie in den ersten beiden Spalten unbedingt an, ob Sie beim Zeitraum Ihres Austauschs flexibel sind (z.B. ob Sie auch im FSS statt im HWS ins Ausland gehen könnten) und ob es für Ihre Prioritäten spezielle Besonderheiten gibt, die für die Auswahl relevant sind (z.B. welcher Campus, welches Trimester, welcher language track etc.).

Hinweis Landesprogramme

Bei einer Bewerbung auf ein Landesprogramm geben Sie in der Prioritätenliste auch bitte an, welche weiteren Universitäten aus Ihrem Landesprogramm für Sie in Frage kommen.

Die letzte Spalte dient der Kontrolle, ob Sie auch den richtigen Sprachnachweis ausgewählt haben. Sobald Sie die Prioritätenliste ausgefüllt haben, laden Sie sie hoch und fügen Sie sie der konsolidierten PDF hinzu.

Lebenslauf

Ihr Lebenslauf sollte Ihren bisherigen akademischen und eventuell beruflichen Werdegang widerspiegeln. Sie finden im Internet auf diversen Websites Hinweise, was die aktuellen Standards für die Gestaltung eines Lebenslaufs sind und welche Informationen enthalten sein sollten. Sie können sich auch gerne im **Career Network** beraten lassen oder sich dort für einen CV Check anmelden.

DO

- ☑ Geben Sie unbedingt soweit vorhanden Berufserfahrung, Praktika und außeruniversitäre Aktivitäten (z.B. **VISUM Buddy**) an und gehen Sie stichpunktartig auf eventuelle (Tätigkeits-)Schwerpunkte ein!
 Die große Mehrheit aller eingegangenen Bewerbungen wird auf Basis der eingereichten Unterlagen begutachtet. Ihr Lebenslauf sollte daher alle für die Auswahl relevanten Fragen zu Ihrer Person und Eignung beantworten.
- ☑ Achten Sie auf die korrekte Form und Chronologie.
 Bitte listen Sie die aktuellsten Positionen immer zuerst auf (nach dem amerikanischen Modell). Ansonsten bleiben Design und Formatierung Ihnen überlassen.

DON'T

- ☒ Verzichten Sie auf irrelevante Informationen!
 Angaben zu Beruf der Eltern, Konfession, Familienstand etc. sind nicht relevant für Ihre Bewerbung.
- ☒ Vermeiden Sie unverständliche Abkürzungen oder sonstige Unklarheiten.
 In der Regel gibt es keine Möglichkeit, Rückfragen zu Ihrem Lebenslauf zu stellen. Das Dokument sollte daher keine Fragen offen lassen.

Studienvorhaben und Motivation

Für Ihre Bewerbung verfassen Sie ein Schreiben mit dem Titel „Studienvorhaben und Motivation". Aus dem Dokument soll hervorgehen, dass Sie sich bereits mit den von Ihnen bevorzugten Universitäten und dem jeweiligen Studienangebot vertraut gemacht haben. Das Auswahlkomitee liest und bewertet jedes einzelne Schreiben. Das Format bleibt Ihnen überlassen, nur darf es nicht länger zwei Seiten sein.

Da Sie in der Bewerbung für ein Auslandssemester an einer unserer Partneruniversitäten **bis zu sieben verschiedene Universitäten („Prioritäten")** angeben können, müssen Sie in Ihrem Schreiben auch auf alle von Ihnen genannten Universitäten eingehen.

Für die inhaltliche Struktur des Schreibens finden Sie hier einige Anregungen:

DO

- ☑ Erläutern Sie die akademische Motivation für Ihr Auslandsstudium!
 Was sind Ihre akademischen Interessen? Haben Sie eventuelle Schwerpunkte im Studium oder Berufswünsche/-ziele, die sich mit dem Angebot der Gasthochschule(n) verknüpfen lassen?
- ☑ Achten Sie auf die Form!
 Schriftgrößen und Schriftart sind nicht vorgeschrieben, aber achten Sie auf gute Lesbarkeit, keine zu großen Abstände und insgesamt eine abgestimmte Formatierung.
- ☑ Lassen Sie auch Ihre persönliche Motivation mit einfließen!
 Gibt es etwas, das Sie mit dem Gastland verbindet oder besonders interessiert?

DON'T

- ☒ Ihr Schreiben sollte nicht zu generisch sein!
 Der Bezug zu Ihren ausgewählten Wunschuniversitäten sollte klar erkennbar sein.
- ☒ Achten Sie darauf, dass Ihre Argumentation nicht hauptsächlich auf touristischen Aspekten basiert!
 Strandnähe, Ausgehmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten sollten nicht das Hauptargument für die Wahl Ihrer Gasthochschule(n) sein.
- ☒ Vermeiden Sie Rechtschreib- und Grammatikfehler, unsaubere Formatierungen und sprachliche Mängel.

Hinweis Landesprogramme

Bei einer Bewerbung auf ein Landesprogramm beziehen Sie sich in Ihrem Schreiben auf die von Ihnen bevorzugte Universität innerhalb des Landesprogramms.

Bachelor-Studierende: Transcript of Records und Durchschnittsnote aus Portal²

Zur Bewerbung muss ein **aktueller Notenauszug mit Durchschnittsnote** eingereicht werden. Das Dokument „**ToR extern de**" können Sie in **Portal²** unter *Mein Studium > Studienservice > Bescheinigungen* als PDF herunterladen und für Ihre Auslandsbewerbung im Mobility Online Portal hochladen.

Eintragung Durchschnittsnote im Online-Bewerbungsportal anhand der Kennziffer aus Portal²

Wir benötigen neben dem Transcript of Records Ihre individuelle Kennziffer (sog. „Nummer Ihres Gesamtkontos") aus Portal², um Ihre aktuelle Durchschnittsnote automatisiert in das Mobility-Online-Portal zu übertragen. Diese finden Sie am besten über die **Browser-Ansicht von Portal²** über folgenden Pfad**: Startseite > Mein Studium > Meine Leistungen**.

Genauere Informationen hierzu finden Sie im Workflow des Mobility Online-Bewerbungsportals. Ihre Durchschnittsnote wird nach der Bewerbungsfrist automatisch Ihrem Datensatz hinzugefügt.

Master-Studierende: Bachelor-Zeugnis und, falls vorhanden, Master-Transcript mit Durchschnittsnote

Bachelor-Zeugnis

Master-Studierende müssen einen Scan Ihres Bachelor-Abschlusszeugnisses hochladen. Aus dem Bachelor-Abschlusszeugnis sollen sowohl die Gesamtnote als auch die Teilnoten hervorgehen (falls dies nicht der Fall ist, bitte zusätzlich einen Bachelor-Notenauszug einreichen). Falls Ihnen das Zeugnis noch nicht vorliegt, reichen Sie bitte ebenfalls einen Bachelor-Notenauszug ein.

Die Auswahlkommission behält sich vor, Originale anzufordern.

Master-Transcript

Falls Sie bereits Leistungen im Mannheimer Master-Studium erbracht haben, laden Sie bitte auch hierfür ein aktuelles Transcript hoch. Das Dokument „**ToR extern de**“ finden Sie in **Portal²** unter *Mein Studium > Studienservice > Bescheinigungen*.

Studierende der Studiengänge M.Ed.Erw Deutsch und M.Ed.Erw Spanisch müssen, wie bisher, einen Notenauszug beim Express-Service anfragen.

Eintragung Durchschnittsnote im Online-Bewerbungsportal

Von Master-Studierenden müssen wir ebenfalls eine Durchschnittsnote erfassen. Hier kommt je nach persönlicher Situation eine von drei verschiedenen Varianten zum Greifen. Im Laufe Ihrer Bewerbung über das Mobility Online Portal werden sie über eine Befragung automatisch zu der entsprechenden Variante geführt. Beachten Sie dazu bitte die Hilfetexte im Workflow.

Nachweis der Sprachkenntnisse

Abgelaufene oder nicht akzeptierte Sprachnachweise sind der Hauptgrund für eine formale Absage. Beachten Sie daher folgende Hinweise und halten Sie im Zweifel Rücksprache mit dem AAA:

- Auf der Webseite „**Sprachnachweise**“ finden Sie alle zugelassenen Sprachtests, Alternativen und Infos, wo Sie die Sprachtests ablegen können.
- Bitte beachten Sie, dass zum Zwecke der Vergleichbarkeit außer den dort genannten Sprachnachweisen keine anderen Nachweis-Dokumente akzeptiert werden können. Auch **Muttersprachler*innen** beachten bitte die dort genannten **Hinweise für Muttersprachler** zu Tests und möglichen Alternativen.
- In der Regel wird ein Sprachniveau von mindestens B2 (nach den Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet, einige Partneruniversitäten verlangen jedoch ein höheres Niveau oder besondere Sprachtests wie TOEFL, IELTS oder andere. In der **Datenbank der Partneruniversitäten** finden Sie bei jeder Partneruniversität die Information, welcher Sprachnachweis üblicherweise für diese Universität ausreichend ist. Lassen Sie sich gerne im Akademischen Auslandsamt beraten!
- **Internationale Studierende:** Wenn Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollten Sie sich beim Akademischen Auslandsamt erkundigen, ob **besondere Anforderungen** für Ihre Wunschuniversitäten gelten.
- ***Achtung!*** Bei der Bewerbung darf der Sprachnachweis **nicht älter als max. zwei Jahre** sein. Der 15. Oktober 2026 gilt in diesem Jahr als Stichtag.

Wer zum Bewerbungszeitpunkt keinen gültigen Sprachnachweis einreicht, hat die Bewerbungsvoraussetzungen nicht erfüllt und kann somit nicht berücksichtigt werden.

Falls Sie Alternativ-Universitäten in anderen Sprachräumen angeben, müssen Sie auch für diese Sprache(n) einen Sprachnachweis beifügen und hochladen.

Beispiel:
Erstwunsch USA → Nachweis für Englisch

Zweitwunsch Spanien → zusätzlich ein Nachweis für Spanisch (wenn Spanisch Unterrichtssprache ist)

Falls Sie beabsichtigen, an der gewünschten Gastuniversität Kurse in zwei verschiedenen Sprachen zu belegen (z.B. Vorlesungen oder Seminare in englischer und spanischer Sprache), sollten Sie **für beide Sprachen einen Sprachnachweis vorweisen**.

Anmerkungen zu TOEFL/IELTS-pflichtigen Programmen:

- Wenn Sie einen TOEFL neu machen, geben Sie bitte unseren **Institutional Code 7261** an, damit das AAA Ihre Ergebnisse verifizieren kann (bitte lesen Sie hierzu die **Infos zum TOEFL**).
- Sowohl TOEFL als auch IELTS werden i.d.R. von unseren Partneruniversitäten akzeptiert und sind daher für unser Bewerbungsverfahren gleichwertig. Ausnahmen entnehmen Sie der Datenbank der Partneruniversitäten.

Vorläufige Sprachnachweise

In der **Datenbank der Partneruniversitäten** steht bei jeder einzelnen Hochschule, welcher Sprachnachweis gefordert ist und ob ggf. Alternativen erlaubt sind. Falls Sie zum Bewerbungstermin noch keinen passenden Sprachnachweis haben, können Sie zunächst auch einen vorläufigen Sprachtest einreichen. Eine Liste der akzeptierten Sprachnachweise finden Sie auf unserer **Webseite**.

Beispiele:

- Ist ein TOEFL oder IELTS gefordert, können Sie zunächst z.B. ein Language Certificate einreichen.
- Ist ein Language Certificate für Englisch gefordert, können Sie zunächst z.B. auch einen Duolingo English Test einreichen.
- Darf der Sprachtest für eine bestimmte Partneruniversität nur ein Jahr alt sein, können Sie zunächst einen Test einreichen, der etwas über ein Jahr alt (aber noch nicht abgelaufen) ist.

Im Fall eines vorläufigen Nachweises muss der von der Partneruniversität geforderte Sprachnachweis von Ihnen **unaufgefordert** auf Mobility Online hochgeladen werden. Falls Sie einen **Austauschplatz in Übersee** zugeteilt bekommen, müssen Sie Ihren Test **bis 31. Januar 2027** hochladen. Bei einem **Austauschplatz in Europa** laden Sie ihn **bis 28. Februar 2027** hoch.

Falls Ihr Sprachnachweis bis zur geforderten Frist nicht vorliegt, können Sie nicht an der Gasthochschule angemeldet werden und Ihr Platz verfällt. Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um den Sprachnachweis zu kümmern!

Sonstige (relevante) Zeugnisse (optional)

Falls Sie Praktika, Berufserfahrung und Ähnliches in Ihrem Lebenslauf erwähnen, sollten Sie relevante Bescheinigungen hochladen.

Foto (optional)

Sie können ein Foto im Online-Bewerbungsportal hochladen (Bilddatei, z.B. JPEG). Das Hinzufügen eines Fotos ist optional, d.h. Ihre Bewerbung ist auch ohne ein Foto gültig.

Einreichung der Bewerbung

Laden Sie alle geforderten Bewerbungsunterlagen einzeln und abschließend als konsolidierte PDF-Datei im Mobility Online-Portal bis zum Bewerbungstermin, 15. Oktober 2026 hoch. Bitte achten Sie darauf, dass die Dokumente in der Reihenfolge erscheinen, wie in der obigen Checkliste vorgegeben.

Für die Vollständigkeit Ihrer Bewerbung sind Sie allein verantwortlich. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zu einem Ausschluss aus dem Auswahlverfahren oder zu einer schlechteren Bewertung Ihrer Bewerbung führen. Nutzen Sie zur Überprüfung der Vollständigkeit bitte oben stehende Tabelle. Aufgrund der hohen Zahl an Bewerbungen sehen wir uns außer Stande, fehlende Unterlagen einzufordern.

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Bewerbung bis spätestens Donnerstag, den 15.10.2026, um 12 Uhr fertigzustellen, um z.B. bei technischen Problemen Unterstützung zu erhalten.

Eingangsbestätigung

Sie erhalten spätestens bis Mittwoch, 28. Oktober 2026 (18 Uhr) eine E-Mail vom Akademischen Auslandsamt, in der wir Ihnen die fristgerechte Abgabe Ihrer Onlinebewerbung bestätigen.

Weiteres Vorgehen

Prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Reisepasses/Ausweises

Eine Kopie Ihres Ausweises benötigen wir zur Bewerbung nicht. Prüfen Sie aber bitte, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind und beantragen Sie falls nötig jetzt neue Dokumente:

Für **Aufenthalte außerhalb Europas** benötigen Sie einen Reisepass, der in der Regel noch **mindestens sechs Monate nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts** gültig sein muss (die genaue Mindestdauer können Sie bei der jeweiligen Botschaft erfragen). Im Falle einer Zusage für Übersee werden Sie aufgefordert, bis spätestens **31. Januar 2027** die Ausweisnummer Ihres entsprechend gültigen Reisepasses im Mobility Online-Portal anzugeben.

Falls der Pass nicht rechtzeitig vorliegt, können Sie in der Regel nicht an der Gasthochschule angemeldet werden; Ihr Platz verfällt. **Es liegt allein in Ihrer Verantwortung, sich rechtzeitig um Ihren Reisepass zu kümmern, damit dieser Fall nicht eintritt.**

Für **Aufenthalte in den meisten europäischen Ländern (vor allem EU)** reicht für **deutsche Staatsangehörige** ein gültiger Personalausweis. Prüfen Sie, ob Ihr Ausweis für die **Dauer Ihres Aufenthalts** gültig ist. Evtl. müssen auch Sie **bis 28. Februar 2027** die Ausweisnummer für die Nominierung an der Partnerhochschule angeben. Falls nötig, würde Ihnen dieser Schritt im Workflow des Mobility Online-Portals angezeigt werden. Falls Sie eine **andere** Staatsangehörigkeit haben, erkundigen Sie sich bitte bei der jeweiligen Botschaft, welche Einreisedokumente Sie benötigen.

Auswahlverfahren

Auf unserer Website finden Sie die Informationen zum **Auswahlverfahren und den Auswahlkriterien**.

Wegen der hohen Zahl an Bewerbungen, die bearbeitet und begutachtet werden müssen, bitten wir Sie, sich weder telefonisch noch per E-Mail individuell nach dem Ausgang Ihrer Bewerbung zu erkundigen. Sie müssen damit rechnen, dass der Auswahlprozess einige Wochen in Anspruch nehmen kann. Wir werden Sie planmäßig **am 27. November** per E-Mail an Ihre Universitäts-Adresse über das Ergebnis informieren.

Wie stehen meine Chancen, einen Austauschplatz zu bekommen?

Aussagen zu Ihren individuellen Bewerbungschancen sind nur schwer möglich, da sich die Bewerberzahlen von Jahr zu Jahr und von Partneruniversität zu Partneruniversität zum Teil stark unterscheiden können. Ob und für welche Partneruniversität Sie eine Zusage erhalten, hängt immer davon ab, welche anderen Studierenden sich ebenfalls auf die von Ihnen gewünschten Programme bewerben.

Mit ihrer erstgenannten Wunschuniversität (1. Priorität) haben Sie die größten Chancen, da die weiteren Prioritäten nur berücksichtigt werden können, wenn diese nicht bereits in erster Priorität an andere Bewerber*innen vergeben wurden.

Generell kann man sagen, dass es für die englischsprachigen Programme in der Regel höhere Bewerberzahlen gibt als für die nicht-englischsprachigen Programme. Außerdem sind bekannte Länder und Städte meist beliebter als unbekanntere Destinationen. **Wir empfehlen Ihnen daher, innerhalb Ihrer Prioritäten auch Universitäten zu nennen, die Ihnen nicht sofort in den Sinn kommen,** die Ihnen aber interessant erscheinen und fachlich passen.

Lassen Sie sich beraten und nehmen Sie sich Zeit für die Recherche Ihrer Zieluniversitäten sowie das Verfassen des Schreibens „Studienvorhaben und Motivation“.

Eine kleine Möglichkeit zur Chancenverbesserung kann es geben, falls Sie bei Ihrem Wunschzeitraum flexibel sein können, da die Bewerberkonkurrenz für Aufenthalte im Herbst- oder Frühjahrssemester zum jeweiligen Bewerbungstermin nicht immer gleich hoch ist. Falls Sie also (bei einsemestrigen Aufenthalten) bezüglich des Zeitraums flexibel sein können, können Sie dies **in der Prioritätenliste** angeben.

Was passiert, wenn ich für keine meiner Wunsch-Universitäten einen Platz erhalte?

Wenn es nach der ersten Auswahlrunde noch offene Plätze gibt, findet eine **zweite Platzvergaberunde** statt.

Wie geht es weiter, wenn ich einen Platz erhalte?

Formelle und verbindliche Annahme Ihres Platzes

Die Ergebnisse werden am 27. November per E-Mail versandt. Wenn Sie eine Zusage erhalten, müssen Sie den Platz innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen inklusive des Versendetages, d.h. bis einschließlich 1. Dezember im Bewerbungsportal annehmen. Diese Annahmeerklärung ist verbindlich.

Wenn Sie nicht innerhalb der drei Tage annehmen, verfällt Ihr Austauschplatz und wird in der zweiten Platzvergaberunde erneut für andere Studierende ausgeschrieben.

Nach der verbindlichen Annahme ist ein Zurücktreten nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich (z.B. Krisensituation, Krankheit, Studienwechsel).

Leider kommt es in jedem Jahr wieder vor, dass Bewerber*innen einen Platz zunächst annehmen, zu einem späteren Zeitpunkt und ohne Absprache aber wieder abspringen, so dass der Platz wegen des abgeschlossenen Auswahlverfahrens nicht an andere Studierende vergeben werden kann. Dieses unfaire Verhalten wird mit einem Ausschluss aus jeglichen universitätsinternen Auslandsprogrammen sanktioniert. Zudem erhalten besagte Studierende keine weitere Unterstützung vom Akademischen Auslandsamt oder Ihrer Fakultät für alternative Aufenthalte im Ausland.

Anmeldeverfahren an den Partneruniversitäten

In den Monaten vor dem Auslandsaufenthalt werden alle Studierenden, die eine Platzzusage erhalten haben, vom Akademischen Auslandsamt der Universität Mannheim an den Gasthochschulen angemeldet.

Dieser Prozess ist je nach Gastuniversität sehr individuell. Für die Zulassung an der Partneruniversität müssen nochmals verschiedene Unterlagen eingereicht werden, über die Sie im Vorhinein informiert werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung liegt bei der ausländischen Gasthochschule. Hierbei sind in der Regel keine Probleme zu erwarten, wenn Sie alle Dokumente fristgerecht zur Verfügung stellen. Wir informieren Sie über die notwendigen Schritte. Genauere Informationen zum Verfahren nach der Zusage finden Sie **auf unserer Webseite**.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!
Ihr Team des Akademischen Auslandsamts